

Coronavirus

Hinweise und Informationen

Liebe Kundinnen und Kunden,

durch die am 25. August 2021 in Kraft getretene neue Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen möchten wir Sie aktuell auf folgende, daraus resultierenden Vorgaben aufmerksam machen!

System der Corona - Warnstufen

Leitindikatoren	Keine Warnstufe	Warnstufe 1 (3 G-Regel)	Warnstufe 2 (2 G-Regel)	Warnstufe 3 (Notbremse)
Neuinfektionen 7-Tagesinzidenz (Fälle je 100.000 Einwohner) Ebene: Landkreis / Kreisfreie Stadt	weniger als 35	mehr als 35 bis max. 100	mehr als 100 bis max. 200	mehr als 200
Hospitalisierung 7-Tages-Hospitalisierungsinzidenz (Fälle je 100.000 Einwohner) Ebene: Landesweit	weniger als 7	mehr als 6 bis max. 9	mehr als 9 bis max. 12	mehr als 12
Intensivbetten Anteil COVID-19-Erkrankter an Intensivbettenkapazität Ebene: Landesweit	weniger als 5%	mehr als 5% bis max. 10%	mehr als 10% bis max. 20%	mehr als 20%

Keine Warnstufe: Es gelten die bekannten allgemeinen Hygieneregeln (Maskenpflicht, Abstand (1,50m), Hände desinfizieren, Lüften, Aufnahme der Kontaktdaten, etc.)

Warnstufe 1: Wir dürfen Sie nur bedienen, wenn folgende Kriterien von Ihnen nachgewiesen werden können:

- ✓ Sie sind geimpft und könne uns den Nachweis der vollständigen Schutzimpfung nachweisen! Dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind! Für Genesene gilt dies bereits sofort und nach einer Impfung!
- ✓ Personen mit Genesenen-Nachweis, d.h. Nachweis eines positiven PCR-Tests, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.
- ✓ Schriftliche Bestätigung eines PCR-Testes der maximal 48 Stunden alt ist.
Schriftliche Bestätigung eines PoC-Antigen-Schnelltest der maximal 24 Stunden alt ist.
Selbsttest (unter Aufsicht und schriftlich bestätigt) der maximal 24 Stunden alt ist.

Warnstufe 2: Wir dürfen Sie nur bedienen, wenn folgende Kriterien von Ihnen nachgewiesen werden können:

- ✓ Sie sind geimpft und könne uns den Nachweis der vollständigen Schutzimpfung nachweisen! Dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind! Für Genesene gilt dies bereits sofort und nach einer Impfung!
- ✓ Personen mit Genesenen-Nachweis, d.h. Nachweis eines positiven PCR-Tests, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.

Warnstufe 3: Die bundesweite aber auch regionale Notbremse sieht eine Vielzahl von Maßnahmen vor, um bei einem erhöhten Infektionsgeschehen Kontakte deutlich zu reduzieren und die Ausbreitung des Virus zu bremsen. Diese Maßnahmen sind im neu eingefügten §28b des Infektionsschutzgesetzes zu finden. Hier können wir Ihnen leider z.Z. keine aktuellen Informationen vermitteln und hoffen, dass es nicht dazu kommen wird!

Die aufgeführten Warnstufen gelten ab dem 25.08.2021. Die nächst höhere Stufe greift, wenn mindestens zwei der Leitindikatoren den entsprechenden Wertebereich für einen Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Werktagen erreichen. Dies wird von den Kommunen per Allgemeinverfügung verkündet und gilt dann in der Regel ab dem übernächsten Tag.

Wir bitten Sie dazu um Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis!!!

Für Sie zur Information: Wir sind Alle komplett durchgeimpft!

Coronavirus Ablaufplan im Salon

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit diesem Ablaufplan möchten wir Sie schon vorab mit den wichtigsten / vorgeschriebenen Verhaltensregeln vom Betreten bis zum Verlassen unseres Salons vertraut machen!

Wir bitten Sie dazu um Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis!

Folgende grundsätzlichen Regeln sind zu beachten:

- Ab Betreten des Salons ist Mund und Nasenschutz durchgehend bis zum Verlassen des Salons zu tragen. Wartezeiten müssen **außerhalb des Salons** verbracht werden!
- der Salon darf nur betreten werden, wenn der Kunde einen Termin hat und nach dem Betreten sofort bedient werden kann
- Kunden dürfen den Salon nur allein betreten

Zum Ablauf

- 1. Schritt** Wir müssen Sie bei dem Betreten des Salons nach Infektionsanzeichen fragen!
Erkrankte Kunden dürfen wir nicht bedienen!
- 2. Schritt** Bitte waschen Sie sich nach dem Ablegen der Garderobe als erstes die Hände. Suchen Sie anschließend den zugewiesenen Bedienplatz auf
- 3. Schritt** am Platz erfolgt als Erstes die vorgeschriebene Anwesenheitsdokumentation ihres Besuches durch unsere Mitarbeiter mit folgenden Angaben:
a.) Name, Vorname b.) Straße und Wohnort c.) Telefonnummer d.) Uhrzeit wann Sie den Salon betreten haben
- 4. Schritt** Haare waschen (Vorgabe!) / danach Durchführung der von Ihnen gewünschten Dienstleistung
- 5. Schritt** nach Beendigung den Bedienplatz erst nach Aufforderung ihrer Friseurin verlassen und sich direkt zur Kasse begeben / bevorzugt wird bargeldlose Zahlung
- 6. Schritt** Ihr Verlassen des Salons muss von uns auf der vorgeschriebene Anwesenheitsdokumentation eintragen werden